



Grundschule Neuwarmbüchen

Liebe Eltern,
wir heißen Sie und Ihr Kind
in der **Grundschule Neuwarmbüchen**
herzlich willkommen!

Wir hoffen, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlen
wird

und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit
mit Ihnen. Mit dieser kleine Broschüre wollen
wir Ihnen unsere Schule vorstellen
und Sie über die wichtigsten Regelungen
und Abläufe informieren.

Grundschule Neuwarmbüchen

Farster Straße 1

30916 Isernhagen

Tel.: 0 51 39 - 33 41

Fax.: 0 51 39 - 98 27 852

Email: grundschule.neuwarmbuechen@htp-tel.de

Homepage: www.gs-neuwarmbuechen.de

Inhalt

1 Schule

- Gebäude
- Schüler und Schülerinnen
- Beschäftigte

2 Kontakte

- Schulleitung
- Sekretariat
- Schulvorstand
- Lehrerinnen
- Hausmeister
- Hort
- Schulelternrat
- Förderverein

3 Schulprofil - Schwerpunkte unserer Arbeit

4 Unterricht

- Unterrichtszeiten
- Fächer-und Stundentafel
- Förderunterricht

5 Veranstaltungen

6 Organisatorisches

- Unterrichtsversäumnis/Beurlaubung
- Unterrichtsausfall
- Schulausschluss
- Telefonketten
- Lehr- und Lernmittel / Materialien
- Ausstattung und Schulalltag
- Ausstattung im Sportunterricht
- Pausen
- Schulweg

1 Schule

Gebäude

Unsere Schule gehört zur **Gemeinde Isernhagen** und liegt in der Ortsmitte Neuwarmbüchens. Sie ist in einem **denkmalgeschützten Gebäude** untergebracht und besteht seit 1908.

Schüler und Schülerinnen

Zurzeit besuchen etwa 90 Schülerinnen und Schüler unsere Schule und werden in 5 verschiedenen Klassen unterrichtet.

Beschäftigte

An unserer Schule unterrichten 6 Lehrerinnen, 1 Förderschullehrkraft, 1 Vertretungslehrerin und 3 Betreuungslehrkräfte. Unser Team wird vervollständigt durch eine Verwaltungsfachkraft im Sekretariat, 1 Hausmeister und unser Reinigungspersonal.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wir appellieren in diesem Zusammenhang dringend an Ihre Einsicht und Vernunft:

- Die Kinder sollten in der Regel den Schulweg zu Fuß zurücklegen.
- Bitte holen Sie Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem PKW von der Schule ab!
- Falls Sie Ihr Kind vor der Schule abholen, verhalten Sie sich bitte ganz besonders umsichtig, evtl. vereinbaren Sie mit dem Kind einen Treffpunkt nicht direkt vor der Schule, sondern ein Stück entfernt (Haus der Begegnung oder in einer Nachbarstraße).
- Bitte respektieren Sie auch das absolute Halte- und Parkverbot an der Schule (Schulseite) und halten Sie die Feuerwehrezufahrt am Lehrerparkplatz immer frei.

Platz für eigene Notizen:

.....

.....

.....

.....

Schulelternrat

In jeder Klasse wird je ein Elternteil als Vorsitzender der Klassengemeinschaft und ein Vertreter gewählt, die beide die Elternschaft der Klasse im Schulelternrat vertreten. Der Schulelternrat wählt dann aus seinen Reihen den Schulelternratsvorsitzenden und seinen Vertreter. Vorsitzende unserer Schulelternschaft ist zurzeit Frau Becker (Tel. 05139-9577260), ihre Vertreterin ist Frau Scheunemann (Tel. 05139-6969821).

Förderverein

Der Förderverein ist eine freiwillige Vereinigung der Eltern und Freunde der Schule.

Das Vereinsvermögen setzt sich aus den laufenden Mitgliedsbeiträgen, freiwilligen Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen zusammen. Mit diesen Geldern werden Projekte der Schule gefördert und es werden notwendige Anschaffungen für die Schule finanziert, die nicht aus dem Schuletat bezahlt werden können (z.B. Spielgeräte, Medien, Bücher und vieles mehr).

Darüber hinaus soll der Verein die Zusammenarbeit von Schule und Elternschaft pflegen. Vorsitzende ist zurzeit Frau Streich.

3 Schulprofil – Schwerpunkte unserer Arbeit

Unsere Erziehungsziele

Vermittlung methodischer Kompetenz

Förderung sozialer Kompetenz

Entwicklung methodischer Kompetenz

Persönlichkeitsentwicklung

Weitere Informationen zu den Schwerpunkten unserer Arbeit entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gs-neuwarmbuechen.de

Pausen

In den großen Pausen wird zunächst im Klassenraum gemeinsam gefrühstückt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind ein gesundes Frühstück mit Brot, Obst/Gemüse und einem Getränk mit zur Schule bringt.

Nach dem Frühstück können sich die Kinder Spielgeräte für die Pause ausleihen. Durchgeführt wird die Ausleihe von den Viertklässlern.

Alle Kinder gehen in der Pause auf den Hof. Bitte denken Sie daran, Ihr Kind bei unsicherer Wetterlage regensicher anzuziehen (Anorak mit Kapuze, feste Schuhe), da wir auch bei leichtem Nieselregen mit den Kindern auf den Pausenhof gehen. Diese Bewegungs- und Frischluftphase ist für das weitere Lernen am Vormittag sehr wichtig. Nur bei starkem Regen bleiben die Kinder in ihrem Klassenraum.

Schulweg

Bitte üben Sie den Schulweg mit Ihrem Kind, damit es den Weg möglichst bald allein und sicher bewältigen kann.

In der letzten Zeit bringen immer mehr Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule und holen sie auch wieder ab. Bitte bedenken Sie dabei, dass durch die vielen Autos häufig gefährliche Situationen für unsere Kinder entstehen.

Bedenken Sie bitte auch, dass es für die Selbstständigkeitsentwicklung der Grundschul Kinder wichtig ist, dass sie ihren Schulweg allein oder in einer Gruppe bewältigen können.

Auch bitten wir Sie, Ihr Kind vor der Schule zu verabschieden und nicht ins Schulgebäude zu begleiten.

Ausstattung und Schulalltag

Die Klassenlehrerinnen informieren Sie über die benötigten Materialien wie Hefte, Stifte, Zeichen-oder Sportsachen.

Alle Kinder benötigen Hausschuhe und einen Beutel jeweils mit Namen versehen sowie Ersatz-/Regenkleidung. Handys und weitere elektronische Geräte (MP3-Player, Tablett, etc.) dürfen die Kinder nicht mit in die Schule bringen. Auch den Austausch von Sammelkarten erlauben wir lediglich freitags, weil dieses sehr häufig Streit unter den Kindern verursacht und eine Diebstahlgefahr besteht. Die beste Vorbeugung vor Diebstahl ist es, wenn Sie Ihrem Kind kein Geld und auch keine teuren Markensachen mit in die Schule geben.

Ausstattung im Sportunterricht

Zum Sportzeug gehört ein T-Shirt, Hose und Sportschuhe mit abriebfester, heller Sohle.

Wenn Sie Sportschuhe mit Schnürsenkeln anschaffen, sollte Ihr Kind in der Lage sein das Binden selbstständig können. Falls nicht, kaufen Sie zunächst Schuhe mit Klettverschluss. Üben Sie aber trotzdem das Binden der Schleife mit Ihrem Kind.

Sollte Ihr Kind eine Brille tragen, ist eine Sportbrille zu empfehlen.

Falls Ihr Kind einmal krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, geben Sie ihm bitte eine kurze schriftliche Entschuldigung mit.

Ohringe, Ringe, Ketten und Uhren sollten an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, nicht getragen werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind, falls es längere Haare hat, ein Haargummi mit.

Da unsere Sporthalle nur über einen 15-minütigen Fußweg zu erreichen ist, benötigt Ihr Kind wetterfeste Kleidung (Regenjacke, Schirm o.ä.).

4 Unterricht

Unterrichts- und Pausenzeiten

Uhrzeit	Unterricht / Pausen	Betreuung
7.45 - 8.00 Uhr		offener Anfang / Frühaufsicht
8.00 - 8.45 Uhr	1. Stunde	
8.50 - 9.35 Uhr	2. Stunde	
9.35 - 9.45 Uhr	Frühstückspause im Klassenverband	
9.45 - 10.00 Uhr	1. große Pause	
10.05- 10.50 Uhr	3. Stunde	
10.55- 11.40 Uhr	4. Stunde	
11.40 - 11.55 Uhr	2. große Pause	
12.00- 12.45 Uhr	5. Stunde	ggf. Betreuung der 1. / 2. Klassen
12.50- 13.35 Uhr	6. Stunde	ggf. Anmeldung Hort / VHS

Stundentafel

Die Fächer und Stundentafeln, nach denen wir unterrichten, sind vorgegeben im Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“.

Fach	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse
Deutsch	6	6	6	6
Mathematik	5	6	5	5
Sachunterricht	2	3	4	4
Englisch	---	---	2	2
Religion	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2
Musik	1	1	2	2
KTW (Kunst,Textil,Werken)	2	2	2	2
Arbeitsgemeinschaften	---	---	1	1
Pflichtstunden	20	22	26	26
Freiwillige Chor-AG	1	1	1	1

Förderunterricht

Wenn es unsere Unterrichtsversorgung und Stundenzuweisung durch die Schulbehörde zulässt, richten wir Förderkurse in verschiedenen Bereichen, vorwiegend in Deutsch und Mathematik, ein.

dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten. Bitte informieren Sie in diesem Fall die Schule.

Schulausschluss

Wenn ein Kind ein anderes mit Absicht erheblich verletzt, darf es an diesem Tag nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Sie als die Erziehungsberechtigten müssen Ihr Kind dann unverzüglich von der Schule abholen.

Telefonketten

Zum Schuljahresbeginn erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen eine Liste mit der Telefonkette der Klasse Ihres Kindes. Über diese Telefonkette werden kurzfristige, sehr wichtige Informationen an alle Eltern weitergegeben. Bitte bewahren Sie diese Liste immer griffbereit auf, damit Sie jederzeit eine empfangene Nachricht an die nachfolgende Telefonnummer weitergeben können. Sollte dieser Empfänger nicht erreichbar sein, rufen Sie bitte den nächsten auf der Liste an usw.

Lehr- und Lernmittel/ Material

Lernmittelausleihe

Seit 2004 können Sie einige Schulbücher gegen Entgelt ausleihen. Über die Bedingungen informiert Sie ein Informationsblatt, das Sie immer zum Ende eines Schuljahres erhalten und mit dem Sie sich zur Ausleihe anmelden können.

Arbeitshefte, in die die Kinder schreiben, können nicht wieder verwendet werden und müssen daher von den Eltern gekauft werden.

Befreiung vom Unterricht

- In Einzelfällen ist es möglich, ein Kind stunden- oder tageweise vom Unterricht befreien zu lassen (besondere Ereignisse in der Familie, unaufschiebbare Arztbesuche).
- Über die Unterrichtsbefreiung für einen Schultag entscheidet die Klassenlehrerin (allerdings nicht bei Terminen unmittelbar vor oder nach den Ferien).
- Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in besonderen Härtefällen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Unterrichtsausfall

Beim Ausfall einer Lehrkraft wird der Unterricht vertreten. Sie können sicher sein, dass Ihr Kind jeden Tag bis 12. 45 Uhr in der Schule ist. Sollte in der 3. oder 4. Klasse einmal die 6. Stunde ausfallen, versuchen wir Sie rechtzeitig telefonisch zu informieren.

Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen:

Wenn Schüler auf ihrem Schulweg unzumutbar gefährdet sind, weil extreme Witterungsverhältnisse (Schneefall, Schneeverwehungen, Eisregen, Sturm, Hochwasser) herrschen, kann die Region Unterrichtsausfall anordnen. Die Region Hannover wird ihre Entscheidung möglichst frühzeitig in den regionalen Rundfunksendern bzw. unter www.vmz-niedersachsen.de bekanntgeben (in der Regel ab 6.00 Uhr). Schülerinnen und Schüler, die in Unkenntnis des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, werden selbstverständlich bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt.

Aber auch wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist, können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder für einen Tag zu Hause behalten oder nach verbesserten Straßenverhältnissen erst zur 2. Stunde zur Schule schicken, wenn sie eine unzumutbare Gefährdung auf

5 Veranstaltungen

Der Unterricht wird ergänzt und bereichert durch vielfältige Veranstaltungen, z.B.:

- Einschulungsfeier
- Forum
- Adventssingen aller Klassen an Adventsmontagen
- Faschingsfeier
- Vorlesewettbewerb der 3. und 4. Klassen
- Weihnachtsfeier mit Adventsfenster
- Projektwoche
- Fußball- und Völkerballturnier mit anderen Grundschulen
- Teilnahme an der Mathematikolympiade
- Schuljahresabschlussfeier
- Bundesjugendspiele / Sportfeste
- Radfahrprüfung
- Rad- und Rollerparcours
- Theaterbesuche
- Laufabzeichen

6 Organisatorisches

Unterrichtsversäumnis/Beurlaubung

Nimmt ein Schüler oder eine Schülerin nicht am Unterricht teil, gelten folgende Regelungen:

Unterrichtsversäumnis aus Krankheitsgründen:

- Am ersten Versäumnistag benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule vor Unterrichtsbeginn mündlich, telefonisch (oder über dazu beauftragte Mitschüler)
- In jedem Fall legen die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Mitteilung über das Fehlen ihres Kindes unter Angaben des Grundes vor.
- Fehlt ein Kind wiederholt unentschuldigt, werden die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung verpflichtet, zukünftig für jeden Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Auch bei häufigerem, durch die Eltern entschuldigtem Fehlen kann in besonderen Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- Kommen die Erziehungsberechtigten der Aufforderung zur Vorlage eines Attestes nicht nach und fehlt das Kind weiterhin unentschuldigt, geht eine Meldung an das Jugendamt, im Wiederholungsfalle auch an das Ordnungsamt der Gemeinde.

Muster einer Entschuldigung:

Neuwarmbüchen, den

Mein Sohn/meine Tochter
(Vor- und Zunahme)

konnte am/vom
(Datum)

nicht am Unterricht teilnehmen

Grund:

.....

.....

Mit freundlichem Gruß

.....
(Unterschrift)